

Türkische Familie als Nachmieter abgelehnt

Ob ein Mietinteressent als Nachmieter "geeignet" ist, richtet sich nach objektiven Kriterien

Mieter wollten vorzeitig ausziehen. Wenn sie einen geeigneten Nachmieter stellten, gehe das in Ordnung, erklärte der Vermieter. Als ihm die Mieter eine türkische Familie mit zwei kleinen Kindern als Nachmieter vorschlugen, lehnte er diese jedoch ab. Es kam zum Streit um eine Monatsmiete, weil die Mieter danach nicht mehr zahlten: Sie hätten ihre Verpflichtung erfüllt und Nachmieter benannt, meinten sie. Die Familie wäre gerne sofort eingezogen. Beim Amtsgericht Wetzlar klagte der Vermieter die Miete ein, zog jedoch den Kürzeren (38 C 1639/05).

Dass die Wohnung einen Monat lang nicht vermietet war, weil er mit den Nachmietern keinen Mietvertrag geschlossen habe, sei nicht den Vormietern anzulasten. Das Ehepaar habe geeignete Nachmieter gefunden. Ob ein Nachmieter geeignet sei, hänge nicht vom subjektiven Empfinden und persönlichen Antipathien des Vermieters ab, sondern von den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Interessenten.

Der Vermieter habe keinen einzigen Umstand anführen können, der objektiv gegen die türkischen Nachmieter gesprochen hätte. Der Familienvater sei solvent. Auch die Mieterstruktur spreche nicht gegen ihn, denn es gebe mehrere Familien mit Kindern im Haus. Dass der Vermieter ihn zurückgewiesen habe, weil angeblich die "Wohnung zu klein" für die Familie sei, könne man bei drei Zimmern und 70 Quadratmetern schwer nachvollziehen.

Plausibler sei da schon die Aussage einer Hausbewohnerin, die bekundet habe, es gebe "Konsens im Hause", Türken sollten hier nicht einziehen. Da "drohe ständig Besuch von der Großfamilie". Dieser generelle Verdacht sei so nicht akzeptabel. Die Nationalität eines Interessenten sei überhaupt kein Kriterium, wenn es darum gehe, seine Eignung als Nachmieter zu beurteilen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/tuerkische-familie-als-nachmieter-abgelehnt>